



Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17/7727
VORLAGE

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

7. Dez. 2020

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/2018-96#7

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4641/4642
06131 16-2629

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
vom 1. Dezember 2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 15) „Durchgängigkeit der Fließgewässer in Rheinland-Pfalz“,

Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 17/7528

die schriftliche Berichterstattung beschlossen. Ich berichte daher wie folgt:

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,

Unter den positiven Entwicklungen der Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit und der naturnahen Gestaltung unserer Fließgewässer in Rheinland-Pfalz, verstehen wir die Umgestaltung von Wehren, Abstürzen und Querbauwerken in Gewässern,

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



die die freie Wanderung von Fischen und Wasserorganismen auf- und abwärts unterbinden. Davon konnten sich Frau Ministerin Höfken und ich wie auch viele Landtagsabgeordnete*innen bei vielen offiziellen Terminen persönlich überzeugen.

Die „Aktion Blau Plus“ ist das in Rheinland-Pfalz erfolgreichste Naturschutzprojekt an Gewässern und unterstützt die kommunalen Unterhaltungspflichtigen*innen.

Sie ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die das Land seit dem Jahr 2000 dazu verpflichtet, eine gute ökologische Qualität der Fließgewässer herzustellen. Darüber hinaus ist sie ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie und der Biodiversitätsstrategie des Landes.

Mit der „Aktion Blau Plus“ werden bei Renaturierungsmaßnahmen die kommunale Entwicklung, den Denkmalschutz, die Landwirtschaft, den Naturschutz, die Naherholung und die Umweltbildung miteinander vernetzt. Zudem werden die Menschen vor Ort verstärkt eingebunden. Seit 1994 wurden rund 364 Mio. Euro (Stand 3/2020) investiert.

Die Renaturierung und Durchgängigkeit ehemals ausgebauter und begradigter Fließgewässer begünstigt die Biodiversität an und in den Gewässern.

Etwa 1.655 Gewässerrückbauprojekte an 1.263 km Gewässern sind in Planung oder bereits umgesetzt. Durch die Maßnahmen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie soll ein guter ökologischer Zustand der Gewässer, der einen gewässertypischen Artenbestand an Pflanzen und Tieren garantiert, erreicht werden.

Die "Aktion Blau Plus" ist damit ein wichtiger Baustein in der Biodiversitätsstrategie des Landes.



Im Rahmen des Programms zur Wiederherstellung naturnaher Gewässer sind seit den 1990er Jahren eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen worden, die den Fischauf- und -abstieg gewährleisten.

Als eine erste Initiative für die Mosel schlossen das Land und die RWE 1995 eine Vereinbarung zum Schutz der Aale (Aalschutzinitiative) ab, die Maßnahmen (und deren Finanzierung) zu Befischungen, Fischbesatz, Fischtransport und die Untersuchungen zu technischen Möglichkeiten der Minimierung der Fischschäden an Wasserkraftanlagen regelt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen hat sich bis heute bewährt.

Außerdem wurde mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtverwaltung des Bundes (WSV) eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, im deren Rahmen das Land den Bau der Fischwechsellanlagen an den zehn rheinland-pfälzischen Staustufen an der Mosel plant und baulich umsetzt. So entstand an der ersten Staustufe in Koblenz eine der europaweit modernsten Fischwechsellanlage, die zudem über eine Dotierturbine zusätzlichen umweltfreundlichen Strom liefert. Aktuell wurde diese Vereinbarung im Oktober 2020 ergänzt, um bis spätestens 2050 alle zehn Staustufen durchgängig zu gestalten.

Die Rückkehr einst verschollener Fischarten im Rhein- und Moselsystem zeigt die Wirkung der Maßnahmen. So wurde bereits 2017 die seit über 60 Jahren ausgestorbenen Maifische in der Mosel bei Aufstieg durch die Staustufe dokumentiert. Rheinland-Pfalz beteiligt sich auch zusammen mit Nordrhein-Westfalen und Hessen an dem sehr erfolgreichen Wiederansiedlungsprojekt des Maifisches im Rheinsystem.



Darüber hinaus sind in den vergangenen Jahren z. T. ganze Gewässersysteme wieder durchgängig gestaltet worden. Besonders hinzuweisen ist dabei auf folgende Gewässer:

- **Ahr**

Nach der gelungenen Renaturierung der Ahrmündung 2004 in ein einzigartiges Mündungsdelta wurden bis heute auf der rheinland-pfälzischen Strecke von 99 Sohlabstürzen und Wehranlagen insgesamt 98 umgebaut, so dass jetzt auf ca. 62 km die Ahr (Gesamtlänge: 86 km) von der Mündung bis nach Antweiler wieder für Fische durchgängig ist. Im Jahre 1995 konnten erstmals Junglachse in der Ahr ausgesetzt werden, die heute als Rückkehrer aus dem Meer die Laichgebiete in der mittleren und oberen Ahr aufsuchen. Dies zeigt, dass die bisherigen Maßnahmen bei Investitionskosten von ca. 5,7 Mio € sehr erfolgreich und kosteneffizient waren.

- **Nister**

An der Nister wurden in den vergangenen Jahren 8 Wehre umgebaut. Die Nister ist insbesondere aufgrund eines der letzten Vorkommen der heimischen Bachmuschel und Flussperlmuschel von besonderer Bedeutung für die heimische Gewässerbiözönose.

- **Daadenbach und Heller**

Als Nebengewässer der Sieg liefern Daadenbach und Heller wichtige Laichhabitats für die Lachsrückkehrer. Am Daadenbach wurde in den letzten Jahren alle 9 Querbauwerke zurückgebaut. Auch an der Heller sind bereits heute 5 von 6 Wanderhindernisse durchgängig gestaltet.

- **Saynbach**

Mit Abschluss der Umbauarbeiten am „Wasserfall Isenburg“ in einen naturnahen Beckenpass konnte das letzte von 12 Querbauwerken am Saynbach bereits 2008 durchgängig gestaltet werden.



- **Wieslauter**

Die Wieslauter ist von der Mündung in den Rhein bis nach Weissenburg im deutschen Abschnitt (3 Wanderhindernisse) heute komplett durchgängig. Auch im Bereich Dahner Felsenland im Oberlauf wurden 7 von 10 Querbauwerke z. B. mit naturnahen Umgehungsgerinnen durchgängig gestaltet.

Diese Beispiele zeigen, dass die umgebauten Wanderhindernisse die Rückkehr verschollener oder ausgestorbener Fischarten wieder möglich machen.

Es bleibt jedoch – trotz der vielen erfolgreich umgesetzten Projekte – viel zu tun. Von den insgesamt an unseren Fließgewässern bewerteten Wanderhindernissen liegen 2.820 Querbauwerke an den Schwerpunktgewässern, die z. B. für Lachs, Meerforelle, Äsche, Nase, Barbe und Aal vorrangig durchgängig gestaltet werden müssen. Davon sind aktuell 1.983 Querbauwerke ökologisch durchgängig. Diese konnte in den meisten Fällen durch Umbau oder auch durch Beseitigung der Bauwerke wiederhergestellt werden.

An insgesamt 837 Bauwerken muss die Durchgängigkeit zukünftig noch durch geeignete Maßnahmen hergestellt werden. Dies erfordert eine enge und einvernehmliche Abstimmung mit den Betreibern und den vor Ort zuständigen Unterhaltungspflichtigen*innen.

An Querbauwerken mit Wasserkraftanlagen können in solchen Fällen aufwändigere Maßnahmen für die Fischpassage, z. B. der Bau von Umgehungsgerinnen für den Aufstieg und der Einbau von fischschonenden Rechenanlagen für den Abstieg vom Land gefördert werden. Bisher ist die Förderung beihilferechtlich nur bis zu 200.000 € möglich, was in vielen Fällen nicht ausreicht. Wir haben daher eine neue Förderrichtlinie bei der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt, um Maßnahmeträgern*innen erweiterte Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen. Soweit Maßnahmen von Privaten



zu finanzieren sind, wie z. B. bei der Herstellung der Durchgängigkeit an Wasserkraftanlagen, bemüht sich das Land, eine beihilferechtlich zulässige finanzielle Förderung zu ermöglichen. (Eine sog. „Pränotifizierung“ einer entsprechenden Förderrichtlinie bei der EU-Kommission läuft aktuell).

Ziel ist es, die Wasserkraftbetreiber*innen in beihilferechtlich zulässigem Umfang zu unterstützen. Der bei der Herstellung der Durchgängigkeit entstehende Aufwand soll in Bezug auf die Erlöse aus der Wasserkraft möglichst verhältnismäßig bleiben.

Fazit

Anhand der vielen bereits umgesetzten Beispiele sehen Sie, dass wir gemeinsam mit unseren Kommunen und Landkreisen als Maßnahmenträger sowie den Kraftwerksbetreibern viele Projekte unterstützen und umsetzen, um den guten ökologischen Zustand und freie Wanderung für Fische und Kleinlebewesen gemäß der Forderung der EU-WRRL zu realisieren. Es bleibt noch viel zu tun und dieser Herausforderung stellt sich die Wasserwirtschaftsverwaltung zusammen mit den Kommunen in Rheinland-Pfalz. Auf das Erreichte können wir stolz sein, es liegt aber noch viel Arbeit vor uns.

Im bundesweiten Vergleich gehören unsere Kommunen mit dem erreichten Stand und bei der zukünftigen Ausrichtung der naturnahen Gewässerentwicklung zur Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt zur Spitzengruppe. Ihnen gilt auch an dieser Stelle mein besonderer Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Griese